

Satzung alt:

§ 8 Aufgaben der Bundesdelegiertenkonferenz

- (1) Die Bundesdelegiertenkonferenz ist das höchste Organ der BAG DIE LINKE.queer. Sie berät und beschließt über inhaltliche und organisatorische Fragen. Sie findet als Delegiertenversammlung mindestens einmal im Jahr statt.
- (2) Zu den Aufgaben der Bundesdelegiertenkonferenz gehören besonders die Beratung und Beschlussfassung über a. die Satzung der BAG DIE LINKE.queer , b. das Grundsatzpapier der BAG DIE LINKE.queer.
- (3) Die Bundesdelegiertenkonferenz nimmt die Berichte des Bundessprecher*innenrates entgegen und entscheidet über seine Entlastung.
- (4) Die Bundesdelegiertenkonferenz wählt alle zwei Jahre
 - a. den Bundessprecher*innenrat und
 - b. die Delegierten der BAG DIE LINKE.queer für den Bundesparteitag der Partei DIE LINKE.
 - c. die Vertreter*innen der BAG DIE LINKE.queer im Bundesausschuss.

Satzungsantrag:

§ 8 Aufgaben der Bundesdelegiertenkonferenz

- (1) Die Bundesdelegiertenkonferenz ist das höchste Organ der BAG DIE LINKE.queer. Sie berät und beschließt über inhaltliche und organisatorische Fragen. Sie findet als Delegiertenversammlung **als Präsenzveranstaltung** mindestens einmal im Jahr statt. **Weitere Delegiertenversammlungen können in Form von Videokonferenzen stattfinden. Mindestens eine Videokonferenz jährlich ist anzustreben.**
- (2) **Sofern eine Bundesdelegiertenkonferenz aufgrund einer Pandemie oder eines vergleichbaren Notstandes nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden kann, ist durch Beschluss des Bundessprecher*innenrates eine Verschiebung auf spätestens das nächste Kalenderjahr möglich.**
Alternativ zu der Verschiebung der Bundesdelegiertenkonferenz kann der Bundessprecher*innenrat auch beschließen, die eigentlich als Präsenz-Konferenz vorgesehene Bundesdelegiertenkonferenz als Videokonferenz inklusive Online-Wahlverfahren einzuberufen, sofern das Parteiengesetz und die Bundessatzung der Partei DIE LINKE dies zulassen.
- (3) Zu den Aufgaben der Bundesdelegiertenkonferenz gehören besonders die Beratung und Beschlussfassung über
 - a. die Satzung der BAG DIE LINKE.queer ,
 - b. das Grundsatzpapier der BAG DIE LINKE.queer.
- (4) Die Bundesdelegiertenkonferenz nimmt die Berichte des Bundessprecher*innenrates entgegen und entscheidet über seine Entlastung.

- (5) Die Bundesdelegiertenkonferenz wählt alle zwei Jahre
- a. den Bundessprecher*innenrat ~~und~~
 - b. die Delegierten der BAG DIE LINKE.queer für den Bundesparteitag der Partei DIE LINKE.
 - ~~c. die Vertreter*innen der BAG DIE LINKE.queer im Bundesausschuss.~~